

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses für die Außenbereichssatzung der Gemeinde Neureichenau für das Gebiet „Lackenhäuser – Dandlerberg“

Die Gemeinde Neureichenau hat mit Beschluss vom 13. Februar 2023 die Außenbereichssatzung für das Gebiet Lackenhäuser-Dandlerberg als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft. Jedermann kann die Außenbereichssatzung mit der Begründung bei der Gemeinde Neureichenau, (Bauamt, 2. Stock Zi.Nr. 23, Dreissesselstraße 8, 94089 Neureichenau zu den unten angegeben Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Gemeinde hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr und
Mittwoch:	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 18.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis
Amts-/Gemeindetafel: Homepage
Ausgehängt am: 29.02.23
Abgenommen am:

Neureichenau, 23.02.2023



(Urmann) 1. Bürgermeisterin

Für die Richtigkeit:
Tag Namensz.